

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 325.

Freitag, den 21. November.

1845.

Im Monat October wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

Herrn Wandsch, Friedrich Gottlob August, Holzhändler;
Dlle. Lindner, Caroline Friederike, Hausbesitzerin;
Herrn Kirmse, Daniel, Victualienhändler;
" Herzog, Carl Friedrich, desgleichen;
" Uhlrich, Franz Eduard, Instrumentmacher;
" Fickenwirth, Christian Friedrich, Schornsteinfeger;
" Hoffmann, Carl Richard, Siegellack- und Tusch-
Fabrikant;
Dlle. Sehm, Christiane Auguste, Hausbesitzerin;
Herrn Marold, Julius Friedrich, Koch;

Herrn von der Crone, Karl Julius Adolph Kaufmann;
" Gangloff, Franz Albert, Meubleur;
Frau Feucht, Henriette Laura verehel., Hausbesitzerin;
Herrn Lehmann, Franz Robert, Kaufmann;
" Kühne, Heinrich Bernhard, Instrumentmacher;
" Hiemenz, Carl, Tischler;
Frau Groß, Juliane verehel., Hausbesitzerin;
Herrn Hänfel, Hermann Julius Eduard, Steinguthändler;
Herrn Stadler, Johann Christoph, Buchhändler.

Vom Landtage.

Dienstag den 18. November. Nachzuholen ist, daß in der letzten Sitzung der zweiten Kammer der Abg. Jani eine Protestation einzulegen begann, zur Wahrung des durch einige Aeußerungen angeblich verletzten Standes der Rittergutsbesitzer; er wurde jedoch vom Hammer des Hrn. Präsidenten unterbrochen. Mehrere Mitglieder baten zu gleicher Zeit ums Wort. Der Präsident bemerkte jedoch, daß hierüber jetzt zu sprechen unzulässig sei. Abg. Scholze bevorwortete eine Petition um Hebung des Advocatenstandes; er meinte jedoch: dieser müsse sich selbst heben; er möge sich nur der Witwen und Waisen annehmen, da werde er sich schon heben; auch das Moniren der Rechnungen und Liquidationen wäre sehr gut und oft sehr nöthig. —

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer bevorwortete Sörniz eine Beschwerde aus Zwenkau über das dasige Pfarrelehn; Grimm eine Petition aus Treuen, um Geschwornengerichte, die sich im Uebrigen an die Petition Robert Blum's angeschlossen; Braun eine Petition aus Mühlstropp, die ebenfalls sich der Robert Blum's angeschlossen und Geschwornengerichte verlangte; Böß eine Petition aus Johanngeorgenstadt, welche Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafverfahrens forderte und feierlich sich gegen die Aeußerung verwahrte, „daß das Volk sich an den Qualen des Verbrechers weide.“ Ferner ging ein Allerhöchstes Decret ein, welches nun anerkannte, daß das Budget in dieser Periode nicht berathen werden könnte, und daher eine provisorische Steuerbewilligung verlangte. Eine Petition gegen die Petition der Dresdner Aerzte wurde zu der Deputation verwiesen, welche die der letzteren zu begutachten hat. Tschucke bevorwortete eine Petition der Brandcassen-Taxatoren oder -Inspectoren um Aufnahme unter die Staatsdiener. Braun bevorwortete eine Petition des Prof. Werner und sprach die Zuversicht aus, daß man die Gymnastik als einen Theil des Volksunterrichtes betrachten werde. Zum ersten Male erschien

eine Petition um Aufhebung der Lausitzer Particularverfassung und kam an die dritte Deputation. — Bei der Berathung der Wechselordnung entspann sich plötzlich bei Cap. 14. ein Prinzipstreit. Die Deputation hatte Versekung einiger Paragraphen und Ersaz durch andere Paragraphen vorgeschlagen. Die königlichen Commissare Dr. Einert und v. Langenn (Minister v. Könneritz befand sich in der ersten Kammer) verlangten, daß die Paragraphen der Regierungsvorlage zuerst berathen werden müßten; hiergegen sprach sich jedoch sowohl der Präsident, welcher das Recht der Deputation wahrte, und sämtliche Deputationsmitglieder, als auch die Abgeordneten Joseph, Hensel II., Brockhaus aus; nur der Abg. Jani vertheidigte die Ansicht der königl. Commissare und trat gegen das Recht der Deputation auf. Dr. Schaffrath forderte auf, die Regierung möge nur materielle Gründe für ihre Ansicht angeben; wenn es sich bloß um die Form handele, so reiche schon die Redaction aus, um ihre Bedenken zu beseitigen. Die königlichen Commissare schwiegen und setzten den Streit nicht fort; die Anträge der Deputation wurden zur Abstimmung gebracht und gegen Jani's, Sachse's (welcher aber das Recht der Kammer und Deputation auch anerkannte) und einige wenige andere Stimmen angenommen.

In der ersten Kammer Berathung über die Adresse. Dieselbe wurde sehr interessant durch eine Rede v. Welk's, welcher gewisse Aeußerungen in Kategorien brachte und scharf rügte. Schon zuvor hatte v. Erdmannsdorff gegen Todt's Rede und insbesondere den Ausdruck „Bürgen“ sich ergangen. v. Welk tadelte nicht nur diese und andere Reden, die er einer Widerlegung gar nicht fähig hielt (wie die Worte: „es hafte ein Blutstreck an der Geschichte des Ministeriums“), sondern zeigte auch auf die Unrichtigkeit der Worte einiger anderer Redner in der zweiten Kammer hin, namentlich Heuberer's Worte: „ein paar Cavallerie-Offiziere.“ Die Berathung wurde bis zu §. 4. geführt und wird morgen fortgesetzt.